

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES V+E NR. XVI
„Verkehrsübungsplatz am Nordring“**

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

2	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<p>Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Buch II Körperschaft des öffentlichen Rechts Lothar Meier Braunsbacher Weg 25 90427 Nürnberg</p> <p>Die Flurbereinigungs-Teilnehmergemeinschaft Buch II ist von dem Vorhaben aufgrund der Tatsache, dass die Flurlage Pfaffenwegäcker der Gemarkung Buch über einen Vorfluter, der unter dem Grundstück hindurch führt und sich im Besitz der Teilnehmergemeinschaft Sack befindet, betroffen, da die Drainagenwässer der Flurlage Pfaffenwegäcker über diesen Vorfluter abgeleitet werden. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Rückhaltung sämtlicher Niederschlagswässer auf dem Verkehrsübungsplatz und deren Versickerungsmulden und Regole eine Einleitung der Oberflächenniederschläge in das Vorflutersystem stattfindet. Dabei soll auch, wie wir aus den Planunterlagen ersehen können, dass Abwasser der befestigten Straßenkörper, dass sich zwangsläufig mit Gummiabrieben und eventuellen Ölen mischen wird über die Bodenversickerung abgeleitet werden. Eine langfristige Eintragung von Verunreinigungsstoffen in das Entwässerungssystem und damit in den Bucher Landgraben ist nach unserer Auffassung zu befürchten. Wir stellen daher den Antrag, dass sämtliche Oberflächenwässer der versiegelten Flächen über ein Dreikammerklärsystem vorzuklären und dann erst der Versickerung zuzuführen. Dies stellt nach unserer</p>	<p>Die Genehmigung der Versickerung des Oberflächenwassers erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung. Sollten hierbei gem. den gesetzlichen Vorschriften Rückhaltungen oder Filteranlagen für eventuelle Schadstoffe benötigt werden, werden diese als Auflage im Baugenehmigungsverfahren durch die entsprechenden Fachdienststellen gefordert werden.</p> <p>Die Vorflut liegt im Bereich von Grünflächen und der Fahrbahn des Nordrings. Die Grünflächen sind nur teilweise mit Halbsträuchern, mit geringer Wurzeltiefe bepflanzt.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des Vorfluters besteht somit nicht..</p> <p>Die Anregung kann somit im Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.</p>

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES V+E NR. XVI „Verkehrsübungsplatz am Nordring“

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

<p>Versickerung zuzuführen. Dies stellt nach unserer Auffassung sicher, dass keinerlei Abriebstoffe und Öle in den Bucher Landgraben geraten. Der Begrünungsplan des neuen Verkehrsübungsplatzes ist so zu gestalten, dass er auf die umliegenden Ackerflächen, aber auch auf die unter dem Grundstück hindurch führende Vorflutertrasse keine Einflüsse hat.</p> <p>Laut Schlussfeststellung im Flurbereinigungsplan besteht entlang der Vorfluter ein Pflanzverbot von beiderseits 10 Meter. Dies muss bei der Planung berücksichtigt werden, um zukünftig auch sicherzustellen, dass der Vorfluter ordentlich gepflegt, erhalten und genutzt werden kann. Sollte es durch die Baumaßnahme zu Beeinträchtigungen kommen, weisen wir bereits heute darauf hin, dass wir an den Betreiber der Anlage Regress stellen werden.</p> <p>Wie wir aus den Planunterlagen ersehen können ist die Zufahrt zum Verkehrsübungsplatz über die Boxdorfer Straße und den Nordring geregelt. Leider müssen wir bereits heute feststellen, dass der zukünftige Betreiber des Verkehrsübungsplatzes, der bereits zum heutigen Zeitpunkt eine Fahrschule auf dem Grundstück 371 der Gemarkung Sack betreibt, über den Flurbereinigungsweg, der sich im Besitz der Teilnehmergeinschaft Buch II befindet, vom Nordring aus in Richtung Buch und Erlanger Straße sehr häufig fährt. Dies geschieht ohne rechtliche Grundlage, so dass wir davon ausgehen müssen, dass zukünftig ähnliches bei stärkerem Verkehrsaufkommen geschehen wird. Wir bitten daher, bereits zum jetzigen Zeitpunkt in die Planfeststellungsunterlagen mit aufzunehmen, dass die</p>	<p>Die angesprochenen Probleme der Zufahrt und des ruhenden Verkehrs sind durch entsprechende Beschilderungen zu regeln. Da das Aufstellen von Verkehrsschildern nicht in einem Vorhaben- und Erschließungsplan geregelt werden kann wurde der Einwand an das zuständige Straßenverkehrsamt weitergeleitet.</p> <p>Die Anregung kann somit im Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.</p>
--	--

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES V+E NR. XVI
„Verkehrsübungsplatz am Nordring“**

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

	<p>Zufahrt zum Verkehrsübungsplatz ausschließlich von der Boxdorfer Straße aus zulässig ist. Nach unserer Auffassung sollte sich sicherstellen, dass die Zufahrt lediglich aus Richtung Sack möglich ist, die Einfahrt so gestaltet werden, um lediglich eine einseitige Zu- und Abfahrt zu ermöglichen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass auch während des Betriebes auf dem Verkehrsübungsplatz der Nordring als Durchfahrtsstraße für landwirtschaftliche Fahrzeuge offen bleibt. Hierzu ist es nach unserer Auffassung im späteren Verlauf notwendig, eine Parkverbotsbeschilderung rechts und links des Nordringes anzubringen.</p>	
--	--	--